



## Finanzierungsmöglichkeiten nach § 45c SGB XI

Matthias Volke

Referent Pflege

Verband der Ersatzkassen e. V.





## Übersicht

- Gesetzliche Grundlage/ Änderungen 2022
- Wer kann gefördert werden?
- Was kann gefördert werden?
- Verfahren? Wie erhält man die Förderungen?

## Fördermöglichkeiten nach § 45 SGB XI durch die Pflegeversicherung

- Versorgungsstrukturen/ -konzepte und ehrenamtliche Strukturen (insgesamt 25 Millionen Euro; § 45c Abs.1 SGB XI):
  - Auf- und Ausbau der Angebote zur Unterstützung im Alltag
  - Auf- und Ausbau und Unterstützung von Gruppen bürgerschaftlichen Engagements oder ehrenamtlicher Strukturen
  - Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte (insbesondere für an Demenz erkrankte Personen)
- Auf-/ Ausbau und Unterstützung von Gruppen, Organisationen und Kontaktstellen der Selbsthilfe (§ 45d SGB XI)
- Strukturierte Zusammenarbeit in Regionalen Netzwerken (insgesamt 20 Millionen Euro; § 45c Abs. 9 SGB XI)



## Ziele der Netzwerkförderung § 45c Abs. 9 SGB XI

- Förderung der strukturierten Zusammenarbeit von Akteuren, die an der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen bzw. nahestehender Pflegepersonen beteiligt sind
- Bessere Deckung des Versorgungs- und Unterstützungsbedarfs der Pflegebedürftigen und deren Zugehörigen



## Förderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI Gesetzliche Regelung

- Pflegekassen können sich einzeln oder gemeinsam an regionalen Netzwerken beteiligen
- Netzwerke dienen der strukturierten Zusammenarbeit der Akteure, die an der Versorgung pflegebedürftiger Personen beteiligt sind
- Je Netzwerk bis zu 25.000 € jährlich
- Je Kreis/ kreisfreier Stadt bis 500.000 Einwohner\*innen können zwei, in größeren Kreisen/ kreisfreien Städten bis zu vier Netzwerke gefördert werden
- Maximal 20 Millionen Euro pro Jahr

## Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) –Änderungen ab 2022

- Verdoppelung des Gesamtförderungsbetrags von jährlich 10 Millionen auf 20 Millionen
- Maximaler Förderbetrag von 20.000 € auf 25.000 € pro Jahr und Netzwerk angehoben
- Förderung von bis zu vier Netzwerken pro Region, je nach Anzahl der Einwohner\*innen
- Bessere Transparenz: Veröffentlichung der Netzwerke im Internet (für die Ersatzkassen: [www.pflegelotse.de](http://www.pflegelotse.de) ab Juli 2022)

→ Deutliche Stärkung der Versorgungsstrukturen

## Wer kann gefördert werden?

- Regionale Netzwerke:
  - ✓ freiwilliger Zusammenschluss als eingetragener Verein (e.V.)
  - ✓ Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
  - ✓ oder mit schriftlicher Kooperationsvereinbarung von mindestens drei der beteiligten Akteure
- Beteiligung von Kreisen bzw. kreisfreien Städten, Selbsthilfegruppen oder ehrenamtlichen Organisationen muss ermöglicht



## Was kann gefördert werden?

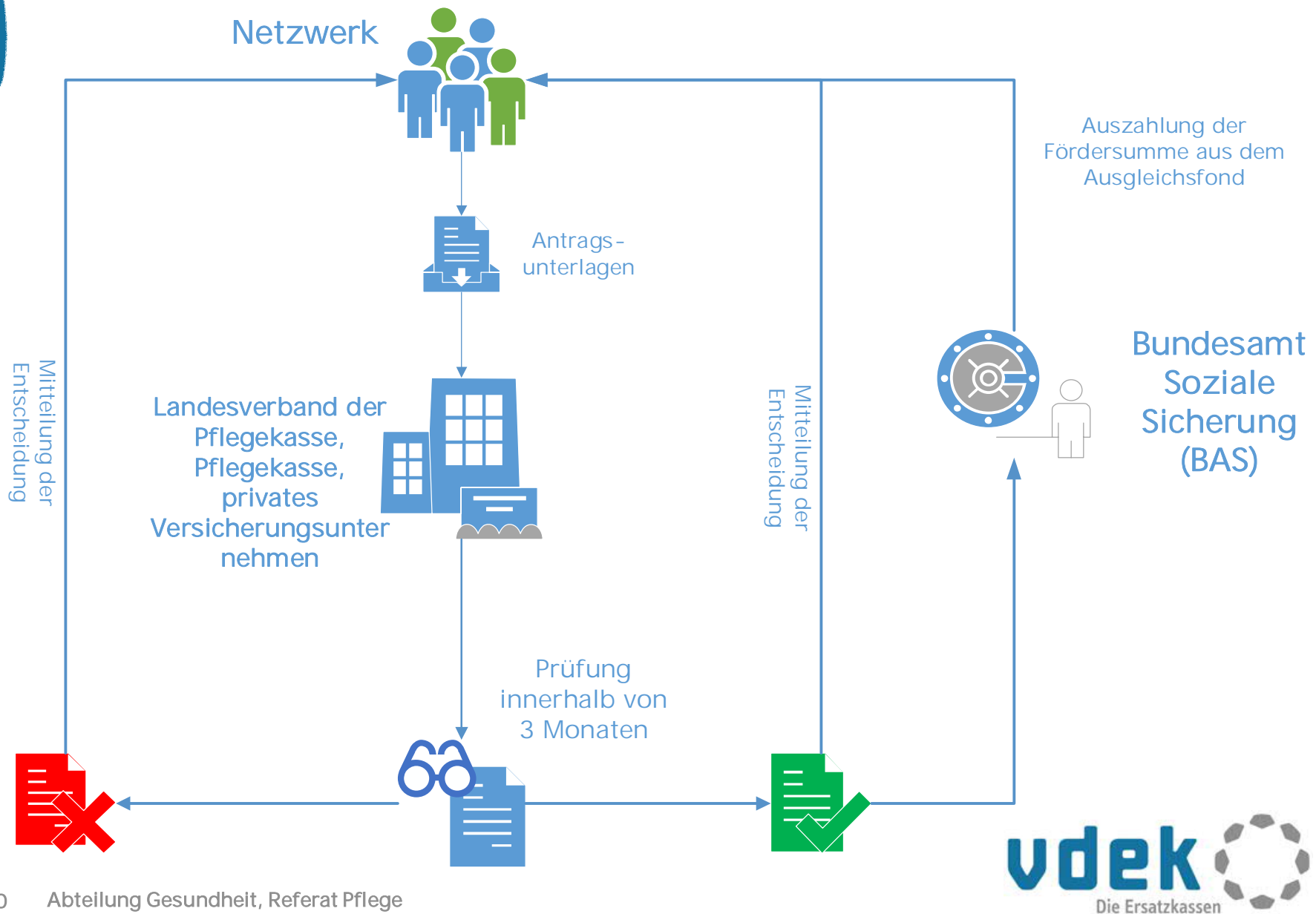
- Personalkosten
- Sachkosten
- Organisation und Durchführung fachlicher Fortbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination des Netzwerkes



## Antragsverfahren und Fristen

- Verfahren ist in den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes ([Aktuelle Fassung: 20.12.2021](#)) beschrieben
- Fristen in den Empfehlungen:
  - Ab Oktober Antragsstellung für Förderung im Folgejahr
  - Spätestens bis 15.08. für Förderung im laufenden Jahr
  - Verwendungsnachweis der Fördermittel des vorangegangenen Jahres bis spätestens 31.03.
- ABER: landesspezifische Regelungen zu Fristen und Antragsunterlagen sind zu beachten
- Anträge können bei einem Landesverband der Pflegekasse, der Pflegekasse oder einem privaten Versicherungsunternehmen gestellt werden
  - *Tipp: Zuständigkeit im Bundesland recherchieren*

# Antragsverfahren





## Antragsunterlagen

- Antragsformular (inkl. Name, Adresse, Kontaktdaten, Bankverbindung)
- Kurzkonzept und Ziele des Netzwerks
- Bestätigung über freiwilligen Zusammenschluss
- Nachweis eines Qualitätsmanagements
- formlose Stellungnahmen des Kreises/ der kreisfreien Stadt sowie ggf. regionaler Selbsthilfegruppen/ -organisationen
- ggf. Ausgaben- und Finanzierungsplan (je nach Bundesland)

*In der Regel stehen pro Bundesland Musterformulare zum Download bereit.*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Matthias Volke  
Referent Pflege  
Abteilung Gesundheit des vdek e. V.  
Tel.: 030 26931-1945, [Matthias.Volke@vdek.com](mailto:Matthias.Volke@vdek.com)